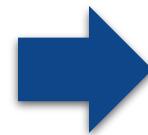


Unterlagen für die Beantragung einer Erlaubnis oder Lizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr

- ✓ Antrag (Vordruck)
- ✓ Fahrzeugliste (Angabe der Kennzeichen) oder Kopie der Fahrzeugscheine
- ✓ bei Mietfahrzeugen: Vorlage der Mietverträge (*Steht bei Antragstellung noch kein Fahrzeug zur Verfügung, ist der entsprechende Nachweis unverzüglich nachzureichen.*)
- ✓ Fachkundezeugnis des Verkehrsleiters bzw. Bestätigung über die Anerkennung anderer Qualifikationen der IHK Passau (Ansprechpartner: Herr Ertl, Tel. 0851 507-301)
- ✓ Eigenkapitalbescheinigung¹, und ggf. Zusatzbescheinigung¹ durch Steuerberater auszufüllen (Nachweis von mind. 9.000 € für das erste Fahrzeug, 5.000 € für jedes weitere genutzte Kraftfahrzeug oder jede weitere genutzte Fahrzeugkombination, das/die eine zulässige Gesamtmasse von über 3,5 t hat)
- ✓ Umsatzsteuernummer
- ✓ Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- ✓ Unbedenklichkeitsbescheinigung örtliche Gemeinde
- ✓ Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse und Berufsgenossenschaft
- ✓ Gewerbeanmeldung
- ✓ Nachweis der Vertretungsberechtigung (Gesellschaftervertrag, o. ä.)
- ✓ Auszug aus dem Handelsregister (nur bei juristischen Personen) in beglaubigter Abschrift oder als amtlicher Ausdruck
- ✓ Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) vom Kraftfahrt-Bundesamt
- ✓ Verkehrsleitervertrag oder Anstellungsvertrag, wenn der Verkehrsleiter nicht zugleich Geschäftsführer der Firma ist (zum Verkehrsleiter und –vertrag: siehe beiliegendes Merkblatt und Informationsmaterial der IHK²)
- ✓ Führungszeugnis¹ „für Behörde – gewerblich“, je nachdem vom Einzelunternehmer, von den Geschäftsführern und vom Verkehrsleiter
- ✓ Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister (GZR)¹ „für Behörde – gewerblich“, je nachdem vom Einzelunternehmer, den Geschäftsführern, dem Verkehrsleiter und von der im Handelsregister eingetragenen juristischen Person (GmbH, UG, o. ä.)
- ✓ Aufenthaltsberechtigung (nur bei Nicht-EU-Bürgern)



Beantragung
Führungszeugnis und
Auskunft aus dem GZR
bei der Gemeinde,
oder online mit dem
neuen
Personalausweis,
direkt an das
Landratsamt
Straubing-Bogen –
Verkehrsbehörde
schicken lassen

¹ nicht älter als drei Monate (bezogen auf das Stichtagsdatum) zum Zeitpunkt der Antragstellung

² <https://www.ihk.de/niederbayern/bildung-und-qualifikation/pruefungen-und-unterrichtungen/pruefungen-im-bereich-verkehr/pruefung-zum-nachweis-der-fachlichen-eignung-zur-fuehrung-eines-3591654>